

Antrag:

Die Erziehung und Beruf gGmbH wird
gemäß § 75 SGB VIII und § 54 des Ersten
Gesetzes zur Ausführung des KJHG
(Jugendförderungsgesetz – JuFöG) des
Landes Schleswig-Holstein als freier Träger
der Jugendhilfe anerkannt.